

gesellschaft
044 835 82 40
gesellschaft@dietlikon.org

Protokollauszug vom 28.11.2023

2023-199 13.01 Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben
Integrationsprogramm 2024-2027; Leistungsvereinbarung mit dem Kanton; Genehmigung

Zwischen der Gemeinde Dietlikon und dem Kanton Zürich werden im Hinblick auf das kantonale Integrationsprogramms 2024-2027 (KIP 3) der Rahmenvertrag (RV) betreffend Umsetzung von Massnahmen im Ausländerbereich (IFK-Bereich) sowie die dazugehörige Leistungsvereinbarung (LV) erneuert.

Der Rahmenvertrag regelt die allgemeinen Rechte und Pflichten der Vertragsparteien. Die geplanten jährlichen Beiträge und Leistungen werden in der dazugehörigen Leistungsvereinbarung, basierend auf dem vorab eingereichten Leistungskatalog, definiert.

Gemäss den im Leistungskatalog festgehaltenen Massnahmen wird Dietlikon nach wie vor als «Kerngemeinde» eingestuft (Ziffer 2 LV und Ziffer 7 RV). Gemäss Leistungskatalog sind Angebote in der Höhe von total Fr. 46'500.- geplant. An diese Kosten leistet die kant. Fachstelle für Integrationsfragen (FI) einen Beitrag von maximal 50 % bzw. Fr. 23'250.-.

Für weitere Details wird auf den vorliegenden Rahmenvertrag und die dazugehörige Leistungsvereinbarung verwiesen.

Beschluss

1. Der vorliegende Rahmenvertrag (dat. 07.11.2023) und die dazugehörige Leistungsvereinbarung (dat. 07.11.2023) betreffend Umsetzung von Massnahmen im Rahmen des kantonalen Integrationsprogramms 2024 – 2027 (KIP 3) werden genehmigt.
2. Gemeindepräsidentin Edith Zuber und Gemeindeschreiber Martin Keller werden die Unterlagen im Namen der Gemeinde Dietlikon unterzeichnen.
3. Mitteilung an:
 - Kantonale Fachstelle für Integrationsfragen, Neumühlequai 10, Postfach, 8090 Zürich (Beilage: 2 unterzeichnete Rahmenverträge und Leistungsvereinbarungen)
 - Gemeindepräsidentin
 - Soziales + Gesellschaft, Sabine Albrecht
 - Schule Dietlikon (zur Information)
 - RGPK (zur Information)
 - Finanzen
 - Akten

Gemeinderat

Philipp Flach
1. Vizepräsident

Martin Keller
Gemeindeschreiber

Versand: